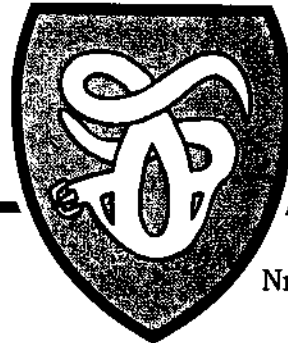


# AMTSBLATT

## der Stadt Haltern am See

- Öffentliche Bekanntmachungen -



33. Jahrgang

12.02.2004

Nr. 1

### Inhalt:

1. 41. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am 19.02.2004 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1
2. Rahmenbetriebsplan Bergwerk Auguste Victoria/Blumenthal  
hier: Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8, Bergbau und Energie in NRW
3. Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“
4. Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark am 04. März 2004
5. Bekanntmachung über die Widmung eines Platzes
6. Bekanntgabe der Termine für die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2004/2005
7. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2002
8. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Haltern am See  
hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung  
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2002
9. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2002 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften  
hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung  
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
10. Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern am See „Berghaltern – I. Abschnitt“ im OT Haltern-Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
11. Bauleitplanverfahren zur 60. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See für den Bereich der Recklinghäuser Straße im Ortsteil Haltern-Mitte  
hier: Fassung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB

12. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Haltern am See „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern-Lavesum  
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.07.2003 für einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)  
b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Haltern am See „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern-Lavesum (geänderter Geltungsbereich)
13. Kraftloserklärung der Sparkassenbücher der Stadtsparkasse Haltern am See mit den Kontonummern 34046219, 47023353, 47023346, 30287155  
hier: Bekanntmachungen der Stadtsparkasse Haltern am See

**Herausgeber: Stadt Haltern am See**

**Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Bürgerbüro), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Bandzernat), Zimmer 1.09 und im Alten Rathaus (Erdgeschoß, Touristen-Information) erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.**

## Bekanntmachung

Die 41. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 19.02.2004 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1, statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	04/011	Umbesetzung von Ausschüssen
3	04/003	Umbenennung der Kirchstraße in Büttner Straße hier: Antrag des Herrn Dr. Strickling vom 08.12.2003
4	04/018	Eingabe zum Entwurf des Bebauungsplanes "Zur Lehmkuhle" hier: Antrag des Herrn Manfred Gerding
5	04/019	Gefährdung von Grundschulkindern auf dem Schulweg (Neubaugebiet "In der Borg" / "Im Dahläckern") hier: Antrag des Herrn Reimund Frackmann vom 18.01.2004
6	04/020	Verkehrs- und Parkzustände in der Bahnhofsstraße hier: Antrag der Frau Ruth Marwitz vom 19.01.2004
7	04/041	Änderung der Flächennutzungspläne Windpark Musendille - Münsterstraße sowie Windpark Bötelberg - Lavesum hier: Antrag der Bürgerinitiative gegen Windkraftanlagen in Haltern am See vom 30.01.2004 (Eingangsdatum)
8	03/216	Stellenplan 2004
9	04/045	Haushalt 2004 a) Haushaltssatzung 2004 mit Anlagen b) Investitionsprogramm 2003 - 2007 c) Haushaltssicherungskonzept 2004 d) Dringlichkeitsliste über die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
10	04/012	Entgelte für die Leerung von Abfallbeseitigungscontainern auf Abruf für das Jahr 2004
11	04/042	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 der Stadt Haltern am See "Am Paschenberg" hergestellten Erschließungsanlagen
12	04/002	Errichtung des Kinderspielplatzes "Römerweg" in Hamm-Bossendorf

<b>TOP</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Betreff</b>
13	04/029	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Haltern am See "Breitenweg – I. Abschnitt" im Ortsteil Haltern-Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) hier: a) Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
14	04/030	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern am See "Berghaltern - I. Abschnitt" im OT Haltern-Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
15	04/032	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 der Stadt Haltern am See "Im Loh" Im OT Haltern-Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
16	04/033	Geplante 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Haltern am See "Hetfeld" im OT Haltern-Mitte hier: Eigentümerbefragung
17	04/023	Hinterlandbebauung im Bereich der Straßen Nordwall / Lohstraße / Gildenstraße und An der Marienkirche hier: Umfrage über das Interesse der dortigen Eigentümer an der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
18	04/026	Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplanverfahrens für den Tagebau Haltern-Lavesum (Vorhaben des Erbprinzen von Croy) – Nachtrag hier: Stellungnahme der Stadt Haltern am See
19	04/031	Erweiterung der Sandabgrabung im Tagebau "Schulte-Uphusen" in Haltern (Vorhaben der Kalksandsteinwerke Haltern GmbH und Co. KG) Unterlagen für die Erörterung des Untersuchungsrahmens Erörterung nach § 52 Abs. 2 a BBergG (Scopingtermining) hier: Stellungnahme der Stadt Haltern am See
20	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

## **II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

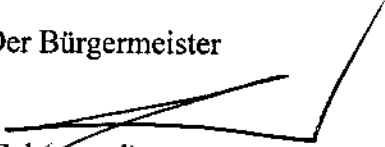
<b>TOP</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Betreff</b>
21	-	Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Haltern GmbH
22	04/008	Verkauf eines städt. Grundstückes
23	04/009	Genehmigung eines Pachtvertrages
24	04/036	Wärmecontracting-Vertrag mit den Stadtwerken Haltern GmbH

<b>TOP</b>	<b>DS-Nr.</b>	<b>Betreff</b>
25	04/044	Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges
26	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 12.02.2004

Der Bürgermeister

  
(Schmergal)



# Bezirksregierung Arnsberg

## Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 81.05.2-3-9

Dortmund, den 4. Februar 2004

### **BEKANTMACHUNG**

Die Deutsche Steinkohle AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne, hat für die weitere Förderung von ca. 42 Mio. t Steinkohle im Bergwerk Auguste Victoria/Blumenthal für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2015 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Abs. 2a Satz 1 Bundesberggesetz beantragt. Die Umweltverträglichkeitsstudie befasst sich mit möglichen Einwirkungen auf das Gebiet der Städte Dorsten, Haltern und Marl.

Für den Planzeitraum sind durch den vorgesehenen Abbau folgende Senkungen zu erwarten:

- ca. 1,5 m östlich Marl-Sickingmühle (Senkungsbereich „Steinberg“)
- ca. 3,5 m östlich BAB 43/BAB 52 (Senkungsbereich „Haard West“)
- ca. 5,5 m südwestlich Lippramsdorf (Senkungsbereich „Kleine Voßbeck“)
- ca. 2,5 m östlich von Haltern-Mersch (Senkungsbereich „Meinken“)
- ca. 4,0 m nördlich Eppendorf (Senkungsbereich „Haversberg“)
- ca. 2,0 m nördlich Bergbossendorf (Senkungsbereich „Orgelberg“)
- ca. 1,5 m südöstlich Haltern-Freiheit (Senkungsbereich „Insel“)

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat

in der Zeit vom **24.02.2004** bis einschließlich **23.03.2004**

während der Dienststunden

Montag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

bei der Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstraße 1, 1. Obergeschoss, Raum 1.14 (Besprechungsraum), zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **20.04.2004** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag:

(Wolfgang Dronia)

## Bekanntmachung

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen“ ist in der Nr. 2 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster vom 09.01.2004 im Teil B: „Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung“ unter der lfd. Nr. 15 öffentlich bekannt gemacht worden.

Haltern am See, den 05.02.2004  
Der Bürgermeister



(Schmergal)

Jagdgenossenschaft  
Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark

45721 Haltern am See, 03.02.  
2004

Kirchweg 15  
Telefon (02364)2285

- - -

An die  
Mitglieder der Jagdgenossenschaft  
Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir laden Sie hiermit zu einer Mitgliederversammlung  
(Jahreshauptversammlung) ein, die am

04. März (Donnerstag) 20.00 Uhr

in der Gaststätte "HAUS SUNDERN" (Inhaber: B e r s e )  
in 45721 Haltern am See, Sundernstraße 130, stattfindet.

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung -
2. Geschäfts- und Kassenbericht -
3. Bericht der Kassenprüfer -
4. Entlastung des Vorstandes -
5. Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

*Karl Rohmann*

(Karl Rohmann)  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung über die Widmung eines Platzes

Die Stadt Haltern am See widmet mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. ModernG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028) den nachstehend aufgeführten Platz als Parkplatz dem öffentlichen Verkehr:

### Bezeichnung

### Benutzungszweck

**Kärntener Platz** (teilw.)  
Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 18  
Flurstück 415 (teilw.)  
Gem. Plan, Anlage 1

als Parkplatz

### Anmerkung:

Die zu widmende Fläche ist im beiliegenden Planausschnitt wie folgt gekennzeichnet:



Darüber hinaus können bei der Stadt Haltern am See, Servicegruppe Bauverwaltung und Liegenschaften, Rochfordstraße 1, Zimmer 1.11, während der Öffnungszeiten (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) weitere Unterlagen eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung der Parkplatzfläche kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haltern am See, Servicegruppe Bauverwaltung und Liegenschaften, Rochfordstraße 1, Zimmer 1.11, während der Öffnungszeiten

Mo	8.30 – 12.00 / 13.30 – 17.30 Uhr
Di-Do	8.30 – 12.00 / 13.30 – 16.00 Uhr
Fr	8.30 – 12.00 Uhr

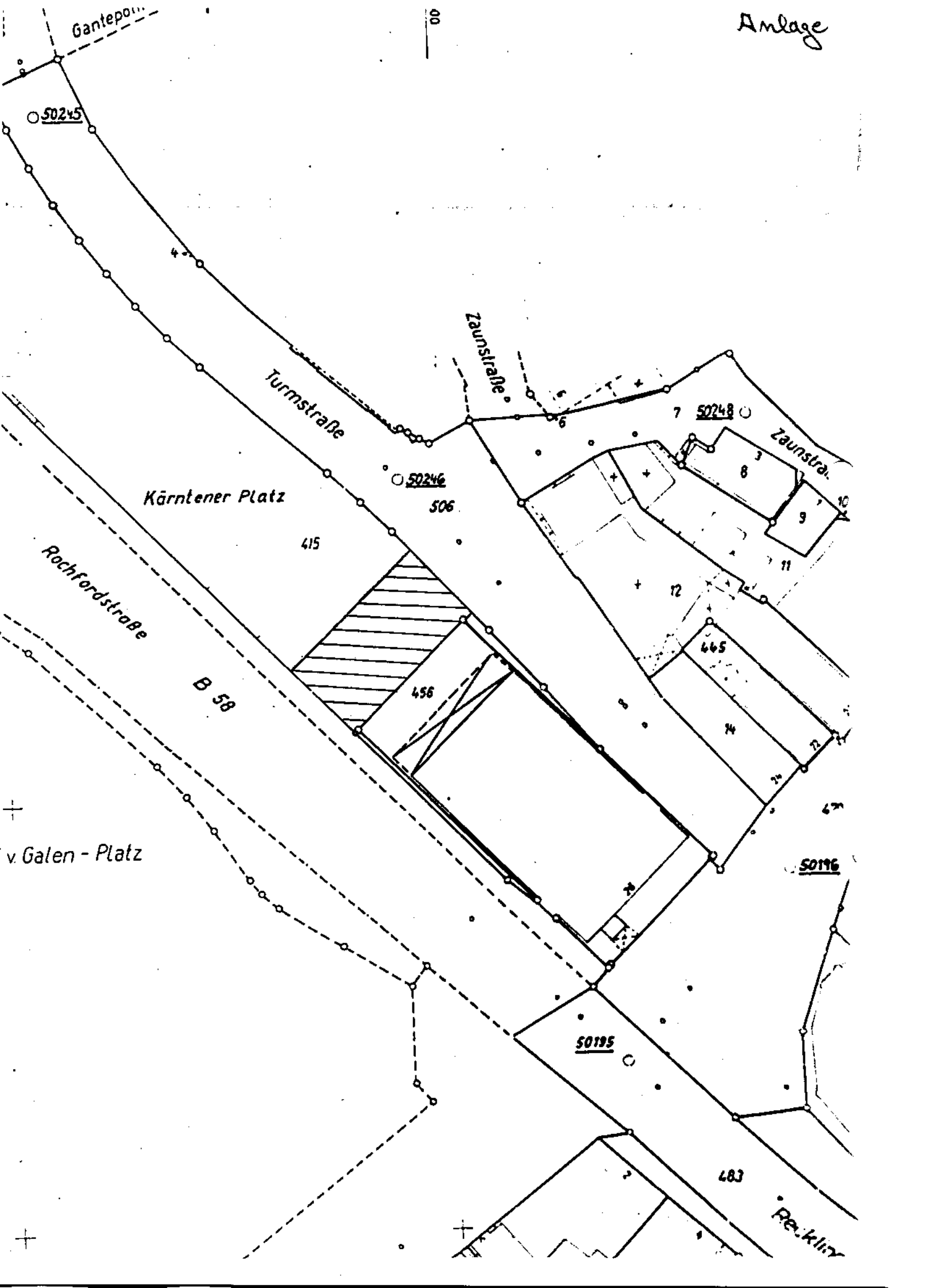
einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Haltern am See, den 03.02.2004

Der Bürgermeister

Schmergal



Gantepom

00

50245

Turmstraße

Zaunstraße

Kärntener Platz

50246

506

50248

Zaunstra.

415

Rochfordstraße

B 58

456

465

v. Galen - Platz

50196

50195

483

Reuklin

## **Bekanntmachung**

### ***Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2004/2005***

Die Anmeldungen der Schüler für die 5. Klassen (Anfangsklassen) werden von

**Montag, 01. März 2004, bis Freitag, 05. März 2004,  
in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**und zusätzlich am**

**Dienstag, 02. März 2004, und Donnerstag, 04. März 2004,  
in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Bei der Anmeldung legen Sie bitte das Familienstammbuch sowie das Halbjahreszeugnis Ihres Sohnes/Ihrer Tochter einschließlich der begründeten Empfehlung vor.

Für das Gymnasium: Hermsen, Schulleiter  
Für die Realschule: Weiland, Schulleiter  
Für die Gemeinschaftshauptschule: Perret, Schulleiterin

Für die **Jahrgangsstufe 11** nimmt das Gymnasium die Anmeldungen im Sekretariat von **Montag, 16. Februar 2004, bis Freitag, 20. Februar 2004**, jeweils in der Zeit von **08.30 Uhr bis 12.00 Uhr** entgegen.

## Bekanntmachung

### **Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2002**

Der Werks-, Tiefbau- und Verkehrsausschuß des Rates der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 30.09.2003 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2002 beschlossen und der Rat der Stadt Haltern am See hat diesen in seiner Sitzung am 13.11.2003 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2002 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 546.380,42 € aus.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 13.11.2003 auf Empfehlung der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG, Niederlassung Saarbrücken, beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 546.380,42 € mit dem Verlustvortrag (113.121,72 €) zu verrechnen und den verbleibenden Jahresgewinn (433.258,70 €) in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 05.12.2003 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision hat am 25. Juli.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern, Haltern am See, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems*

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

*Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See zum 31.12.2002 liegen in der Zeit vom **-16.02.2004 bis zum 24.02.2004-** im Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1, 2. Obergeschoß, Zimmer 2.18 und 2.19, während der Öffnungszeiten (montags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Haltern, 07.01.2004

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See  
Die Werkleitung



(Klimpel)  
kaufmännischer Werkleiter



(Klose)  
technischer Werkleiter

# **Bekanntmachung**

## **Jahresrechnung 2002 der Stadt Haltern am See**

- hier:** 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung  
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2002

1. Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 18. 12. 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Über die Jahresrechnung 2002 wird gem. § 94 Abs. 1 GO NRW beschlossen.

Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 41 GemHVO enthält folgende Werte:

siehe nachfolgende Seite.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

## Haushaltsrechnung

### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2002

Einnahmen / Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
1	2	3
<b>Soll-Einnahmen</b>	60.356.380,92	8.476.590,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.383.463,47
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	34.960,84	417.829,86
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>60.321.420,08</b>	<b>11.442.224,59</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	64.244.927,57	8.416.168,89
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.203.540,46	3.278.284,25
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	364.458,97	252.228,55
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>65.084.009,06</b>	<b>11.442.224,59</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>4.762.588,98</b>	<b>0,00</b>
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	638.191,38	
Höhe der Mindestzuführung	597.378,42	

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 liegt in der Zeit vom 16.02.2004 bis 20.02.2004 sowie am 24. und 25.02.2004 im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.37 und 2.21 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus.


2. Gemäß § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung berechtigt. Zu diesem Zweck liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 zur Einsichtnahme aus, und zwar

während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr , dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr),

im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haltern am See,  
Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1,  
2. Obergeschoss, Zimmer 2.12, 2.13 und 2.14.

Haltern am See, 02.02.2004

Der Bürgermeister

  
(Schmergal)

# **Bekanntmachung**

## **Jahresrechnung 2002 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften**

- hier:** 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung  
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die  
Prüfung der Jahresrechnung 2002 der von der Stadt Haltern am See  
verwalteten Interessentenschaften

1. Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 18. 12. 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Über die Jahresrechnung 2002 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW beschlossen.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für das Haushaltsjahr 2002 liegt in der Zeit vom 16.02.2004 bis 20.02.2004 sowie am 24. und 25.02.2004 im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.37 und 2.21 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Gemäß § 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen

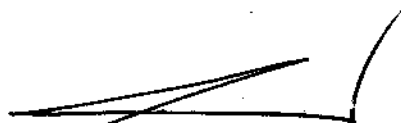
zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung berechtigt. Zu diesem Zweck liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 zur Einsichtnahme aus, und zwar

während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr , dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr),

im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haltern am See,  
Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1,  
2. Obergeschoss, Zimmer 2.12, 2.13 und 2.14.

Haltern am See, 02.02.2004

Der Bürgermeister



(Schmergal)

# BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern am See „Berghaltern - I. Abschnitt“ im OT Haltern– Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB**

Der Rat der Stadt Haltern hat anlässlich seiner Sitzung am 01.10.2003 folgenden Beschluss gefasst:

**„Das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern am See „Berghaltern – I. Abschnitt“ im Ortsteil Haltern- Mitte wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).“**

## Geltungsbereiche

Der Geltungsbereich „Nord“ liegt südlich der „Weseler Straße“- B 58- an der Einmündung der Stadtstraße „Am Heidwinkel“.

Der Geltungsbereich „Süd“ liegt nördlich der „Dorstener Straße“ – L 509- am östlichen Endpunkt der Stadtstraße „Im Hohen Winkel“ an der öffentlichen Grünfläche.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche (Nord und Süd) der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 2.500 jeweils durch gestrichelte Linien dargestellt.

## Planungsanlass

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 ist nahezu gänzlich bebauungsplankonform mit 1-geschossigen Wohnhäusern bebaut worden.

Diese sind mit geneigten Satteldächern in Einzel- bzw. Doppelhausbauweise errichtet worden.

Aus aktuellem Anlass - Bereitstellung zusätzlicher Wohn-/Nutzflächen unter gleichzeitiger Berücksichtigung des homogenen Siedlungsbildes - ergibt sich die Notwendigkeit, die überbaubaren Grundstücksflächen für ein Baugrundstück, südlich der „Weseler Straße“ -B 58- gelegen, zu erweitern.

## Inhalt

Geltungsbereich „Nord“

Vorgesehen ist die Festsetzung einer eingeschossigen Hausgruppe mit typischem Satteldach in 38 bis 45° Dachneigung, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5.

Das Maß der baulichen Nutzung entspricht der umgebenden Bestandsbebauung.

Geltungsbereich „Süd“

Weiterhin soll im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 ein im südlichen Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage befindliches Teilstück, in einer Größe von ca. 120 qm, welches wegen seiner ungünstigen Lage im Bereich der vorhandenen Trafostation für diesen Zweck nicht mehr benötigt wird, dem angrenzenden Baugrundstück zugeschlagen werden.

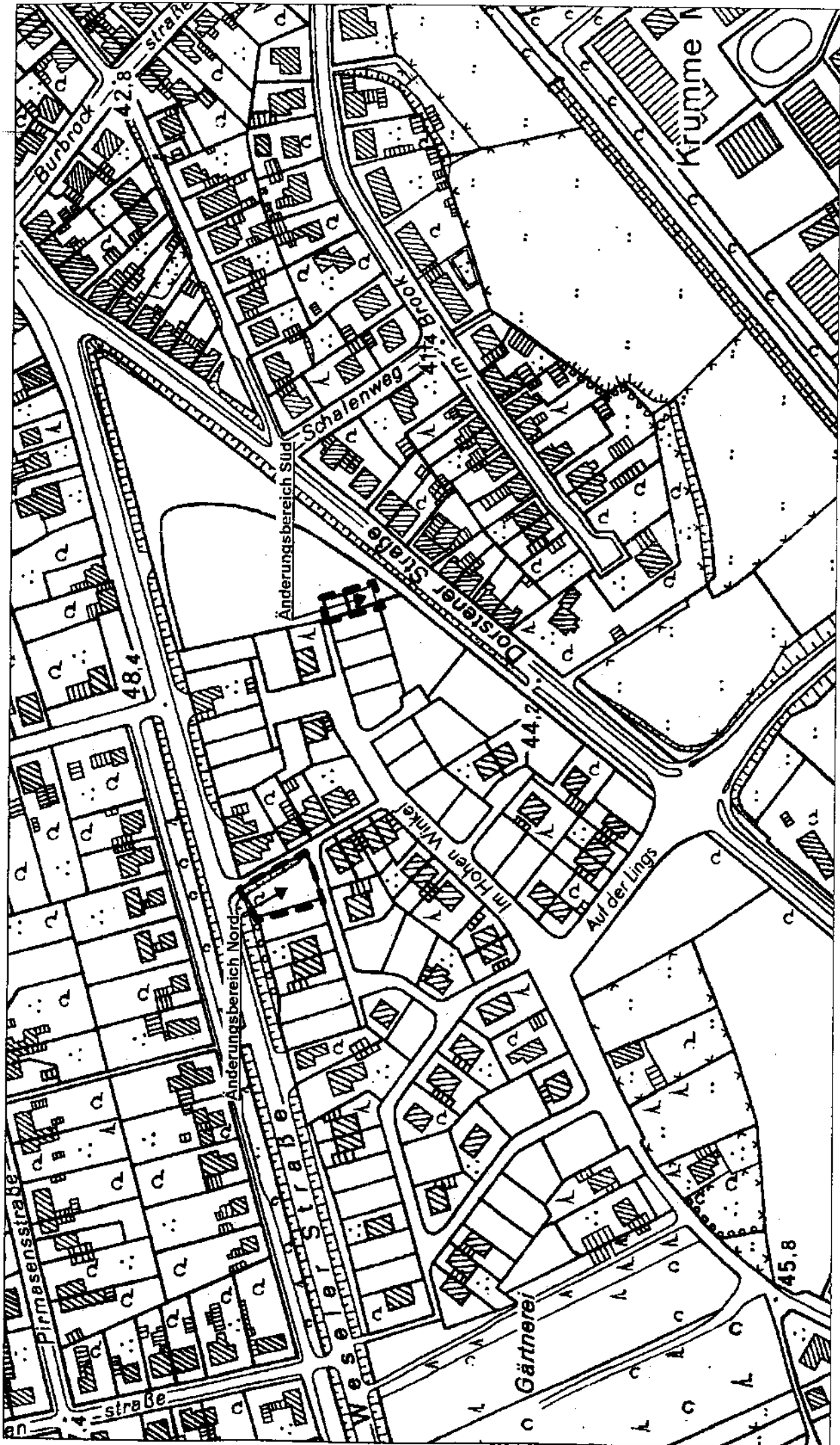
Die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Haltern am See „Berghaltern- I. Abschnitt“ ist zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich.

Haltern am See, den

*G. Z. Zowy*

  
(Schmërgal)  
Bürgermeister

Anlage



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.35 der Stadt Haltern am See "Berghaltem - I. Abschnitt" im OT Haltem-Mitte im vereinf. Verfahren gem. § 13 d. Baugesetzbuches (BauGB)  
Planübersicht DGK 5 M. 1:2500

# BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanverfahren zur 60. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See für den Bereich der Recklinghäuser Straße im Ortsteil Haltern- Mitte**

**hier: Fassung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.4 BauGB**

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der o. g. Angelegenheit folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

**„Für den im ausgehängten Übersichtsplan, im Maßstab 1:5.000 eingetragenen Bereich, ist aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) laut Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der aktuellen Fassung und gem. § 2 Abs.1 i.V. mit § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der aktuellen Fassung ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen.**

**Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren trägt die Bezeichnung „60. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Haltern am See „Recklinghäuser Straße“.**

**Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist der in der Sitzung ausgehängte**

**Übersichtsplan.“**

## Planinhalt und Verfahrensbereich

Planinhalt ist die Änderung des jetzt im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haltern am See als „gewerbliche Baufläche“ dargestellten Bereiches im Ortsteil Haltern- Mitte in „gemischte Baufläche“ in jeweils einer Bautiefe (im Mittel 45,0 m) entlang der „Alten Recklinghäuser Straße“ bzw. Recklinghäuser Straße (L 551) bis zur nördlichen Seite der Straße „Zu den Lippewiesen“, weiterhin in „gemischte Baufläche“ im Bereich der ehemaligen Glashütte Haltern zwischen „Papenbrückstraße“ und „Recklinghäuser Straße“ (L 551), sowie in „Sondergebiet“ für die bestehende Großdiskothek an der „Alten Recklinghäuser Straße“.

Der in Rede stehende Änderungsbereich umfasst ca. 4,0 ha und ist bereits mit überwiegend mischgebietstypischer Bebauung versehen, so dass hier lediglich die künftige Flächennutzungsplandarstellung der bestehenden Realnutzung anzupassen ist.

Auch im der Falle der Großdiskothek soll eine entsprechende Anpassung der heutigen Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

## Planungsanlass

Das vorgenannte 60. Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See ist erforderlich, um die Voraussetzung zur planungsrechtlichen Absicherung künftiger gemischter Nutzungen bzw. einer Sondergebietsnutzung im Zuge der Aufstellung der o.g. Bebauungspläne der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern- Mitte zu schaffen.

Darüber hinaus wird die Stadt Haltern am See mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 51 „Gewerbegebiet Wasserwerkstraße“ und Nr. 56 „Gewerbegebiet Haltern- Süd“ ebenfalls weiterhin dort flächennutzungsplankonform die Festsetzung von „Gewerbegebiet“ (GE) mit differenziertem Einzelhandelsausschluss als städtebauliches Ziel verfolgen.

Die dargelegte Änderung ist zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in diesem Stadtsegment von Haltern- Mitte erforderlich.

Haltern am See, den

*P. Z. Zweg*

  
(Schmergal)  
Bürgermeister

Anlage



**Verfahrensbereich der 60. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Haltern am See für den Bereich  
der "Recklinghäuser Straße"  
im Ortsteil Haltern - Mitte**

**Entwurf der beabsichtigten  
Flächennutzungsplandarstellung**

**M. 1: 5000**

## **BEKANNTMACHUNG**

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Haltern am See „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern- Lavesum**

**hier:**

**a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.07.2003 für einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)**

**b) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Haltern am See „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern-Lavesum**

**(geänderter Geltungsbereich)**

Der Rat der Stadt Haltern hat anlässlich seiner Sitzung am 18.12.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

**a) „Der Beschluss des Rates der Stadt Haltern am See gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern- Lavesum vom 17.07.2003 wird gem. § 2 Abs. 4 (BauGB) aufgehoben (Aufhebungsbeschluss).**

**b) Die Verwaltung wird beauftragt, für den im ausgehängten Übersichtsplan ((zu b) neuer Geltungsbereich) im Maßstab 1:5.000 eingetragenen Bereich, aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) laut Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der aktuellen Fassung und gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der aktuellen Fassung ein Bauleitplanverfahren durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).**

**Das Bauleitplanverfahren trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Haltern am See für das Gebiet „An der Schützenstraße“ im Ortsteil Haltern- Lavesum.**

**Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist der in der Sitzung ausgehängte Katasterplan.“**

### Geltungsbereiche

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „An der Schützenstraße“ liegt am Nordrand des Ortsteils Haltern- Lavesum zwischen den Siedlungsbereichen „Talstraße“ und „Altes Dorf“.

Der Bereich wird begrenzt

- im Norden durch die Talstraße
- im Osten durch eine zusätzliche Bauzeile östlich der Schützenstraße
- im Süden durch die rückwärtige Grundstücksbegrenzung der Bauzeile nördlich der Rosenstraße
- im Westen durch die Antoniusstraße

Die Geltungsbereiche (alt und neu) sind im Übrigen in den beigefügten Übersichtsplänen jeweils im Maßstab 1: 5.000 durch eine gestrichelte Linie eingetragen.

### Planungsanlass

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 17.07.2003 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 21 „An der Schützenstraße“ gefasst.

Eine erste Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den zuständigen Behörden hat ergeben, dass aus erschließungs- und abrechnungstechnischen Gründen der Geltungsbereich nach Westen hin um die Straßenfläche der Antoniusstraße und nach Norden hin um die Straßenfläche der Talstraße vergrößert werden sollte. Diese Änderung des Geltungsbereiches (Vergrößerung) macht es erforderlich, den o. g. Aufstellungsbeschluss aufzuheben und einen erneuten Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 102 „An der Schützenstraße“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Haltern- Lavesum ist zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich.

### Inhalt

Der neue Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 BauGB für das Bauleitplanverfahren Nr. 102 „An der Schützenstraße“ basiert u.a. auf einem Ratsbeschluss vom 13.12.2001, mit dem die Wohnbauflächenentwicklung im Ortsteil Haltern- Lavesum grundsätzlich behandelt wurde.

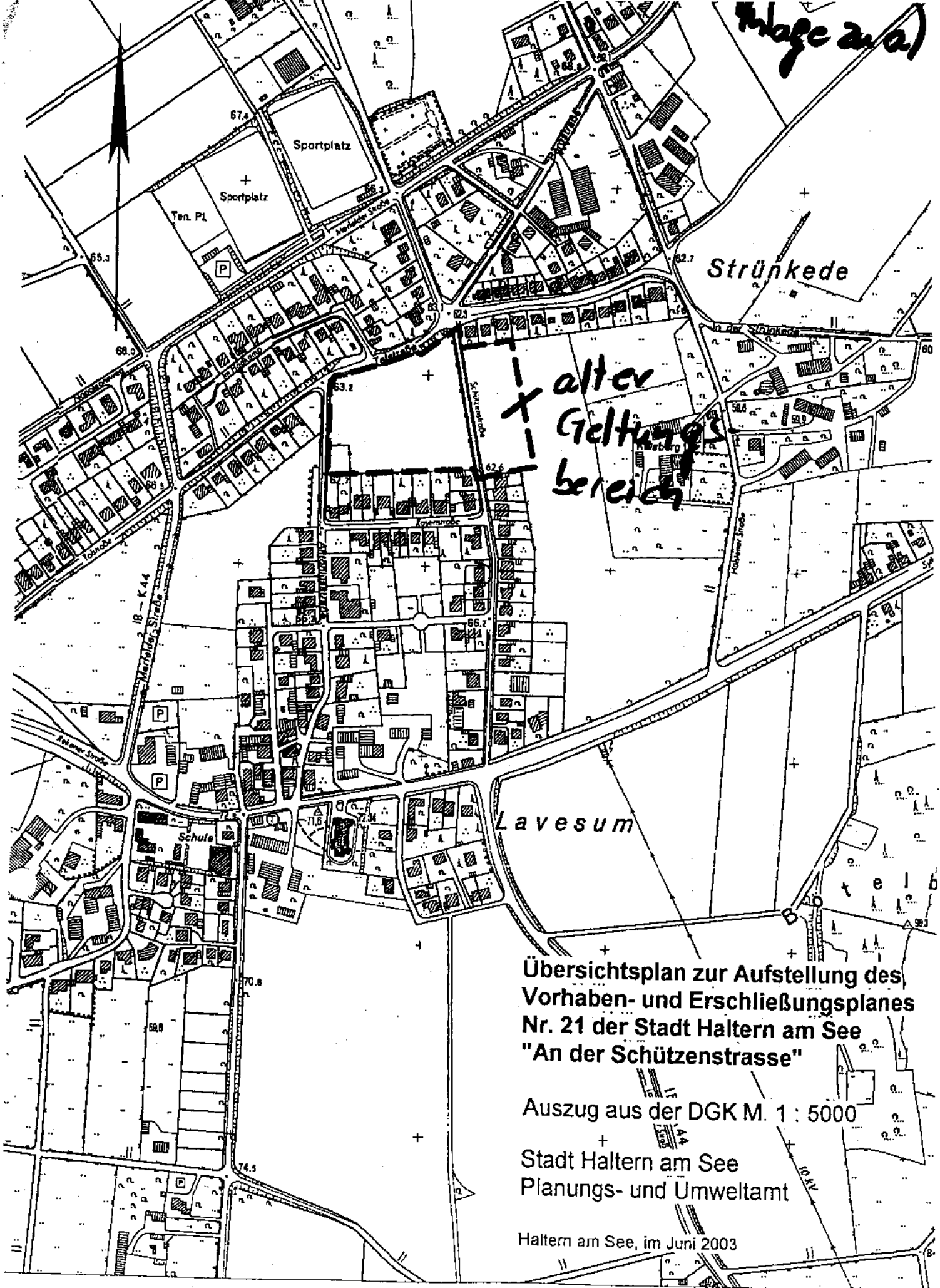
Für diesen vergrößerten Geltungsbereich soll nunmehr ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 11 BauGB zur Festsetzung eines Wohngebietes aufgestellt werden.

Haltern am See, den

9.2.2004

  
(Schmergal)  
Bürgermeister

Anlagen



Menge a/a)

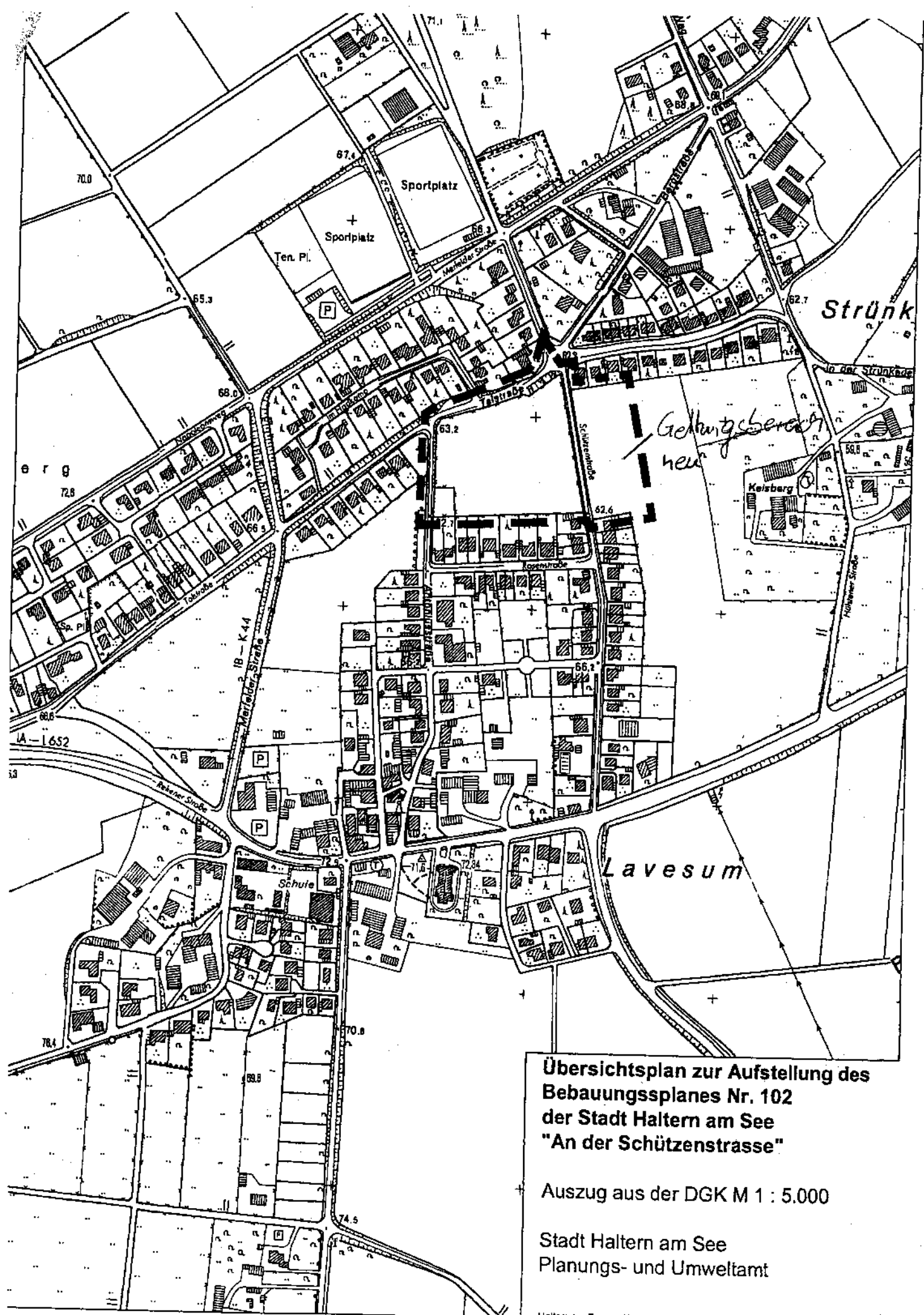
X alter  
Geltungs  
bereich

Übersichtsplan zur Aufstellung des  
Vorhaben- und Erschließungsplanes  
Nr. 21 der Stadt Haltern am See  
"An der Schützenstrasse"

Auszug aus der DGK M. 1 : 5000

Stadt Haltern am See  
Planungs- und Umweltamt

Haltern am See, im Juni 2003



**Übersichtsplan zur Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 102  
der Stadt Haltern am See  
"An der Schützenstrasse"**

Auszug aus der DGK M 1 : 5.000

Stadt Haltern am See  
Planungs- und Umweltamt

Haltern am See, im November 2003

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto- Nr. 34046219

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 01. Januar 2004 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 07. Januar 2004  
Stadtparkasse Haltern am See  
Der Vorstand

gez. Holtrichter

gez. Kanter

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto- Nr. 47023353

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 27. Januar 2004 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 27. Januar 2004  
Stadtparkasse Haltern am See  
Der Vorstand

gez. Holtrichter

gez. Kanter

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto- Nr. 47023346

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 27. Januar 2004 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 27. Januar 2004  
Stadtparkasse Haltern am See  
Der Vorstand

gez. Holtrichter

gez. Kanter

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtsparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto- Nr. 30287155

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 03. Februar 2004 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 03. Februar 2004  
Stadtsparkasse Haltern am See  
Der Vorstand

gez. Holtrichter

gez. Kanter